Zeichenerklärung

vorhanden geplant

Realnutzung/Biotoptypen

Bauliche Nutzung / Siedlungsflächen

Bauflächen, Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
(Hinweis: nur geplante Flächen dargestellt; zwischenzeitlich beschlossen genehmigte Bebauungspläne sind im FNP mit dargestellt)

Ziel: landschafts- und bodenschonende Erweiterungen möglichst flächensparend und ohne Eingriffe in wertvolle Biotoptypen; landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung

ehemals geplante Bauflächen zurückgenommen

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche

geplante Hauptverkehrsstraßen

Tunnelstrecken

land- und forstwirtschaftlicher Weg

Bahnflächen

geplante Trassenführung Regional-Stadtbahn (nachrichtliche Übernahme Vorranggebiet Regionalplan Neckar-Alb bzw. Alternativstrecken für Reutlingen und Pfullingen)

Flugverkehr

Ver- und Entsorgungsanlagen

Ziel: Nutzung der Trassenleitungen für (extensive) Biotop-verbundmaßnahmen (Leitungswartungsarbeiten sind sicherzustellen)

oberirdische Hautpversorgungsleitung, Stromfreileitung (mit Bezeichnung)

unterirdische Versorgungsleitung

Landschaft, Grünflächen

Grünflächen

Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Kleingärten
- Sportplatz / Stadion / Modellflugplatz
- Friedhof
- Badeplatz / Freibad
- Spielplatz
- Golfplatz

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft

(Quelle: Landnutzungsdaten flurstücksscharf vom 27.11.14; DLM Landnutzungsdaten vom 22.10.14)

- Acker
- Grünland
- Gartenland
- Brachland
- Weinberg
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- markanter Einzelbaum
- Gebüsch / Feldgehölze / Hecke, flächig
- Gewässerbegleitfläche / Vegetationslose Flächen
- Sumpf, Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried
- Sukzessionskomplex aus Gebüschen, naturnahen Feldgehölzen, strukturreichen Kleingärten, Streuobst- & Magerwiesen an trockenwarmen Standorten
- Streuobstbestand (geschützt nach §30 BNatSchG/§ 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg)
- Obstplantage
- Baumschule

Ziel: Erhalt und Förderung durch Pufferzonen und fachgerechte Pflege - vgl. Texthinweise "Maßnahmen-vorschläge in Stichworten"

Ziel: Erhalt und Förderung (fachgerechte Pflege, Nachpflanzung, extensive Wiesennutzung (Heugewinnung, Beweidung), Förderung alter Sorten, wie z.B. die "Landkreissorten")

Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

Stehendes Gewässer, Wasserreservoir (Pumpspeicherkraftwerk Oberbecken)

Fließgewässer/Bach/Graben inkl. Staudensaum

Ziel: Förderung eines durchgehenden Pufferstreifens, der die gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten von 5 m/10 m (Innen-/Außenbereich) mindestens einhält und Förderung eines naturnahen Gewässerlaufes als durchgehendes, lineares Vernetzungselement und Kalktuftabflußbahn

vorhanden geplant/vorgeschlagen

- Zone III und IIIA — Wasserschutzgebiet
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- R — Hochwasserrückhaltebecken
- HG — Überschwemmungsgebiet, nicht amtlich festgesetzt, Hochwassergefahrengebiet
- Gebiet für vorsorgenden Trinkwasserschutz (Vorranggebiet)

Ziel: Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Ü-Gebieten zum Schutz des Oberbodens und der Wasserqualität bei Überschwemmungen; keine weiteren Bauflächen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Fläche für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

Deponie

Schutzgebiete

(nachrichtliche Darstellung)

Schutzgebiete/Naturschutz

Ziel: Schutz/Pflege/Durchführung der in den jeweiligen Verordnungen, Pflegeplänen oder Maßnahmenvorschlägen enthaltenen Ziele/Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gebiete/Strukturen

- NSG — Naturschutzgebiet (§28 NatSchG)
- Biosphärengebiet (§25 BNatSchG) - Kernzone (strenger Schutz, wie Naturschutzgebiet)
- - Pflegezone
- - Entwicklungszone
- ND — Naturdenkmal (Einzelgebilde) (§30 NatSchG)
- ND — Naturdenkmal (Einzelgebilde) (§30 NatSchG) nicht mehr vorhanden
- ND — Naturdenkmal (flächig) (§30 NatSchG)
- GB / GSB — Geschützter Grünbestand (GB) / geschützter Landschaftsbestandteil (§31 NatSchG)
- LB — Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG)
- Hauptmoorfläche — besonders geschütztes Biotop (§33 NatSchG und §30a LWaldG) (LUBW-Daten-Import/Stand September 2023)

Hinweis: Maßnahmenvorschläge, siehe Anhang zum LP-Bericht

- NP — Naturpark Schönbuch (§29 NatSchG)
- FFH — FFH-Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§36 NatSchG, Artikel 4 FFH-RL)
- SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet (§36 NatSchG, Artikel 4 Vogelschutz-RL)

Biotop von gemeinschaftlichem Interesse:

FFH-Flachlandmähwiese sowie ehemalige Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp 6510; Anhang I FFH-RL) (LUBW-Daten-Import September 2023)

Hinweis: Pflegevorschläge, vgl. "Maßnahmenvorschläge in Stichworten" und Vorgaben der FFH-MP bei FFH-Gebieten

Rechtliche Ausweisung Landeswaldgesetz BW/Waldschutzgebiete

Bannwald (§32 LWaldG)
- strenger Schutz als "ein sich selbst überlassenes Waldreservat"

Schonwald (§32 LWaldG)
- Schutz zur Erhaltung, Entwicklung oder Erneuerung einer bestimmten Waldgesellschaft, Bestandsaufbau oder Biotoptyp

Waldflächen mit besonderen Funktionen (Waldfunktionenkartierung, § 7 LWaldG)

- Ⓑ Bodenschutzwald
- Ⓔ Erholungswald Stufe 1 und 2
- Ⓘ Immissionsschutzwald
- Ⓚ Klimaschutzwald
- Ⓢ Sichtschutzwald
- Ⓦ Wasserschutzwald, Sonstiges

Wildtierkorridore gem. Generalwildwegeplan (§ 46 Jagd- u. Wildtiermanagement-gesetz, März 2021)

- Wildtierkorridor international bedeutsam
- Wildtierkorridor national bedeutsam
- Wildtierkorridor lokal bedeutsam

Ziel: Passierbarkeit für Wildtiere erhalten/fördern; bei Planungen ist eine Verbesserung der Durchgängigkeit durch Maßnahmen zu prüfen (Grünbrücke, Durchlässe, unterstützende/lenkende Bepflanzung)

Ausweisung gemäß Regionalplan (RP) Neckar-Alb

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)
- Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet)

Ziel: Erhalt und Aufwertung aufgrund ihrer Bedeutung für das Siedlungsklima, Wohnqualität, Naherholung und Landschaftshaushalt

Grünzäsur (Vorranggebiet)

Ziel: kein Zusammenwachsen von Siedlungen, Erhalt der siedlungsnahen Ausgleichs-, Erholungsfunktion, bei zusätzlicher ökologischer Aufwertung (z.B. durch Blüh-/Ackerrandstreifen, Hecken, (Obst-)Bäume etc. gleichzeitige Lebensraumverbesserung z.B. für Insekten, Rebhühner und generelle Lebensraumvernetzung)

vorhanden geplant/vorgeschlagen

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet)
– Suchfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §5 (2) 10 BauGB)

Ziel: Erhalt einer artenreichen und standorttypischen Pflanzen- u. Tierwelt; zusammenhängender Schutz im erweiterten regionalen Biotop-Verbund; Ausschluß anderer Nutzungen, die dem Ziel entgegenstehen. Gute Eignung zur Umsetzung potenzieller Maßnahmen (siehe nachfolgend unter "Einzelmaßnahmen des Arten- und Biotopschutzes") und/oder als Kompensations-/Ökokontofläche.

Denkmalschutz

- D — Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Hinweis:
Kulturdenkmale: Die Archäologie des Mittelalters ist für die im Landkreis Tübingen gelegenen Gemeinden des Plangebietes nicht vollständig erfasst.

Leitbild für Natur und Landschaft:

- **die (zahlreichen) "Natur-Besonderheiten" im NBV-Gebiet werden auch in Zukunft erhalten und gefördert**
  Hierzu zählen insbesondere:
  - die landsweit bedeutsamen Streuobstbestände
  - die landesweit bedeutsamen mageren FFH-Flachland-Mähwiesen und Magerrasen
  - die kleinstrukturierten Weinbergslagen mit Trockenmauern
  - die offenen Talräume von Neckar und Ammer mit strukturreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen und landesweiter Bedeutung für Wiesenbrüter/Offenlandarten (Grauammer, Braunkehlchen, Rebhuhn etc.), Amphibien und Libellen
  - die naturnahen Fließgewässer und Quellen (inkl. die Besonderheit der Kalktuffquellen)
  - die zahlreichen noch vorhandenen Altbaumbestände und Alleen
  - die großen, relativ unzerschnittenen und naturnahen Waldbestände mit ihren steilen Klingen und Schluchten (sowohl im Schönbuch als auch im Rammert und am Albtrauf)
- die zahlreichen vorhandenen, jedoch häufig räumlich getrennt liegenden naturnahen Biotope und o.g. "Natur-Besonderheiten" werden durch **gezielte Biotopverbundmaßnahmen** (bspw. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Ökokontoflächen) miteinander verbunden (Biotopvernetzung und -verbund) und tragen damit zur **langfristigen Sicherung der Biodiversität** bei (durch Sicherung der ökologischen Wechselbeziehungen und Ausbreitungsprozesse, damit genetische Vielfalt innerhalb der gleichen Art und Artenvielfalt mit vielen verschiedenen Arten)

in aller Kürze:
"erhalten und vernetzen sichert Vielfalt und Stabilität"

Ökologisches Entwicklungskonzept / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Hinweis: die Signaturen der Einzelmaßnahmen werden gezielt in das "VRG Naturschutz und Landschaftspflege" des RP gesetzt und beziehen sich auf die entsprechend gekennzeichneten Flächen. Sie können als Kompensations-, Ökokontoflächen oder im Rahmen von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Ö — vorhandene Ökokonto-/Kompensationsflächen

Einzelmaßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zum Erhalt, zur Aufwertung oder zur Neuschaffung besonderer Lebensraumtypen (näher Informationen sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen)

- BV — Verbesserung der Biotopvernetzung/Strukturvielfalt und des Landschaftsbildes in intensiv genutzten Bereichen bspw. durch:
  - Blüh-/Ackerrandstreifen (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"), Brachen
  - Streuobstbäume, Feldgehölze/Einzelbaumgruppen/Alleen } nicht im Ammer- und Neckartal
  - Heckenstreifen
  - Anlage von Feldlerchenfenstern
- O — Erhalt, Nachpflanzung, Verdichtung lückenhafter Streuobstbestände und/oder Ausweitung der Streuobstbestände mit extensiver Wiesennutzung / Entwicklung bzw. Pflege von Mähwiesen (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten")
- Erhalt, Förderung oder Renaturierung von Fließgewässern in Siedlungs- und Agrarlandschaft
  - Umsetzung der Ziele der Gewässerentwicklungspläne (wenn vorhanden)
  - Entwicklung von Pufferstreifen enttang der Fließgewässer und Gräben, beidseitig mind. 5 - 20 m Breite (gesetzliche Vorgabe ist 5 m im Innen- und 10 m im Außenbereich) mit extensivierten Flächen (z.B. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Nährstoffentnahme durch Mahdgutentfernung).
  - Verbessern der biologischen Durchgängigkeit (z.B. Umbau kleiner Abstürze in Sohlrampen oder Sohlgleiten)
  - Rückbau verbauter Gewässerabschnitte (wo möglich)
  - Offenlegung und naturnahe Gestaltung/Bepflanzung in Abhängigkeit von den gegebenen Platzverhältnissen im innerörtlichen Bereich (Verbesserung Stadtklima, Naherholung, Biotopvernetzung)

  Hinweis: Biotopkartierte Bäche/Gräben/Abschnitte sind nicht gekennzeichnet, hier sind Maßnahmen nur in engster Abstimmung mit der UNB sinnvoll.
- GEP — vorhandene Gewässerentwicklungspläne umsetzen
- G — Grabenpflege nach ökologischen Gesichtspunkten (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten")
- E — Förderung der Extensivierung der Landwirtschaft: Umwandlung von Acker in Grünland/Extensivierung der Grünlandnutzung
  - innerhalb von Wasserschutzgebieten/Hochwassergefahrengebieten und Bachauen
  - auf Flächen, die nach Flurbilanzkarte "Grenz- und Untergrenzfläche" sind
  - auf Ackerflächen in Seitentälchen/in Hangbereichen (mindestens Erosionsschutzmaßnahmen, Winterbegrünung, Mulchsaatverfahren, Grünstreifen)
  - in Rodungsinseln
  - auf Feuchtgrünlandflächen und in Bachauen
- P — Pufferstreifen zwischen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturschutzfachlich wertvollen Flächen einrichten, extensiv pflegen (Mindestbreite 5 m, bei Quellen/Quellmoore, Magerrasen mind. 50 m)
- W — Entwicklung/Schutz bedeutsamer Wildtierkorridore (z.B. durch gezielte, lenkende Bepflanzung/Grünbrücken/Unterführung/Durchlässe)
- Ed — Aufwertung der "Eh da-Flächen" (z.B. durch blütenreiche Wiesenmischungen, vgl. "Maßnahmenvorschläge in Stichworten") - gilt für alle "übrigen" Flächen in den Gemeindegebieten
- M — Erhalt/Pflege von Magerrasen und Trockenbiotopen, Fortsetzung der extensiven, landschaftsprägenden Nutzung (je nach Standort: Schafbeweidung, extensive Mahd, Erhalt der Weinbergterrassen) - vgl. auch vorhandene FFH-MP oder PEPL
- Pf — Pflege von Wiesen (Schafbeweidung oder Extensivmahd); gezielte Gehölzpflege, auch bei Sukzessionskomplexen
- N — Verzicht auf Aufforstung (Wertvolle Wald- und Bergwiesen, historische Nutzung, extensive Nutzung als Grünland sinnvoll)

vorhanden geplant/vorgeschlagen

- Ww — Langfristiger Umbau der Waldflächen mit standortgerechten und klimatoleranten Gehölzen (überwiegend Buchenwald, siehe Thematische Karte der Potenziellen Natürlichen Vegetation) unter Berücksichtigung besonderer Strukturen (Totholz-/Altholzinseln)
- i — Infoschilder zur Verbesserung der Besucherlenkung
- Mündungsbereiche von Fließgewässern aufwerten/naturnah gestalten (Platz geben)
- F — Erhalt und Optimierung/Pflege lokal bis überregional bedeutsamer Feuchtgebiets-Lebensräume (Quellen, Feuchtwiesen; Zielarten: naturraumspezifisch festzulegen, z.B. Zielarten-Förderung von Wasserralle, Zwergschnepfe, Glänzende Binsenjungfer, Amphibienarten)
- A — Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen (z.B. fester Schutzzaun/Amphibientunnel)
- L — Neuanlage von Laichgewässern (Zielarten: naturraumspezifisch festzulegen, z.B. Kammmolch, Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch)
- Prüfbereiche für die Anlage/Reaktivierung von Altarmen und Tümpeln
- K — Sicherung des Kalktuffabflusses

Gebietsspezifische Hinweise:

1. **Landesweite Bedeutung des Neckar- und Ammertales für Offenlandarten** (Kiebitz, Grauammer, Braun- und Schwarzkehlchen, Rebhuhn, Wachtel), Amphibien (wie z.B. die Wechselkröte), Insekten (z.B. die Schwarze Mörtelbiene), Wiesenbrütterschutz-maßnahmen (auch grenzübergreifend) fortsetzen (Förderung strukturreiches (Feucht-)Grünland, temporäre Vernässungsstellen, keine Großbäume etc.)
2. Sicherung und Förderung der **Kiebitz - und Rebhuhnvorkommen** durch Ackerrandstreifen, Brachflächen (Grenzlinienstrukturen)
3. Erhalt/Schaffung reich strukturiertes Acker- und Grünland (Ackerrandstreifen, Brachflächen, Altgrassstreifen, Hecken etc.) zur Förderung von **Rebhuhn-Vorkommen**
4. Sicherung und Förderung der **Wiesenknopfbestände** (Großer Wiesenknopf) als einzige Raupennahrungspflanze für den Hellen **Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (artgerechtes, standörtlich angepasstes Mahdregime zu beachten; oft erst ab Anfang September)
5. Sicherung und Förderung der landsweit bedeutsamen Lebensräume von **Haarstrangeule** und **Braunem Eichen-Zipfel-Falter** im Schönbuch und dessen Saumgesellschaften
6. **"Landschaftspark Neckartal" und "Masterplan Neckar"**: Ziele umsetzen zur Aufwertung des Neckars und der Kulturlandschaft des Neckartales. Übergeordnete Bedeutung als Kultur-, Natur- und Erholungsraum, regionsübergreifender Freiraum und zentrale Biotopvernetzungsachse.
7. **Gezielte Förderung von Grau-, Grün-, Mittelspecht, Wendehals, Gartenrot-schwanz, Steinkauz, Neuntöter, Halsbandschnäpper und Fledermäuse in Streuobstwiesen**; Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) sinnvoll
8. Schutz des Vorkommens von **Heidelerche und Alpenbock**; Besucherlenkung zum Schutz der Heidelerche notwendig
9. Förderung/Weiterentwicklung der **Streuobstgürtel um Waldhausen und Pfrondorf**
10. Umsetzung der Biotopverbundplanungen der Umweltverbände im Bereich Bergäcker-Halden und Umgebung (Erstellung eines Pflegekonzeptes unter Berücksichtigung der vorhandenen Trittsteine und Entwicklung eines diversifizierten Nutzungsmusters)

Maßnahmenvorschläge in Stichworten zu ausgewählten Lebensraumtypen

(Hinweis: Abstimmung aller Maßnahmen mit der UNB und Pflege-/Managementpläne der Schutzgebiete)

Renaturierung der Bachläufe

(Details siehe jeweilige Gewässerentwicklungspläne) durch Grabenumgestaltung wie z. B.
Grabenaufbuchungen, extensive Grabenrandpflege (s.u.), Ausbuchtungen des Gewässerlaufes, Anlage von Kleingewässern sowie Beibehaltung bzw. Förderung offener Grabenstrukturen im Talbereich mit Pufferstreifen (mind. je 5-20 m Breite)
- gesetzlicher Gewässerrandstreifen - 10 m beidseits im Außenbereich, 5 m im Innenbereich
- wenigstens einseitige Abflachung des Querprofiles, Schaffung einer "rauhen Oberfläche" mit Ausbuchtungen und Aufweitungen (Strukturvielfalt fördern oder Eigenentwicklung zulassen)
- Abtrag von Oberboden und Boden auf das Niveau der Mittelwasserlinie
- Aushub einzelner Tiefwasserzonen (wo möglich)
- Ansaat Pufferzone mit kräuterreicher heimischer Feuchtwiesenmischung oder Heumulchsaat/Mähgutauftrag (falls keine positive Eigenentwicklung)
- zumindest "Bauweise Null" (natürliche Eigendynamik) zulassen/erhöhen/initialisieren z.B. durch Einbringen von Totholzstrukturen

Ökologische Grabenpflege

Ziel: Aufwertung der Vielzahl an durchgängig vorhandenen, oft für den Artenschutz nicht optimal gepflegten Gräben und Bächen zur (relativ einfachen) Erhöhung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung
- Mähen statt Mulchen; Mahd abschnittsweise (50 % stehen lassen) mit Mähgutentsorgung (regional verwerten)
- Mahdtermin Anfang September - Ende Oktober; Schilfbestände nur alle 3-4 Jahre (abschnittsweise); ggf. Pflegeplan
- Neophyten gezielt entfernen
- keine Grabenfräse, Mähkorb oder Bagger mit Humuslöffel
- Ankauf Gewässerrandstreifen: Grabenprofil zumindest v-förmig statt u-förmig
- gutes Bsp: ökologisches Grabenpflegekonzept Kustendingen durch NABU-Gruppe "Härten"

Vorteil: Wiederbesiedlung der gemähten Abschnitte durch Tiere aus benachbarten Bereichen und Überwinterungs- und Deckungsflächen bleiben abschnittsweise bestehen

Streuobst

Ziel: Erhalt der größten Streuobstregion Mitteleuropas mit großer Erholungswirkung und großer Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren (ca. 5.000 Tier- und Pflanzenarten, ca. 3.000 Obstsorten)
- fachgerechte Pflege durch regelmäßigen Baumschnitt (keine großflächigen oder rissigen Schnitte/Kappstellen, sichere Statik und erkennbarer Kronenaufbau, Fruchtholz verbleiben lassen, kein Frühjahrs- oder Sommerschnitt bei Vogelbrut
- Nachpflanzen hochstämmiger Bäume (über 1,40 m - 1,60 m Stammhöhe z.B. auch alte Sorten, wie die "Landkreis-Sorten" Reutlinger Streifling, Ermstalperle, Wildling von Einsiedel, Eisbrucker u.a.) oder Sortenverzeichnis des Erlenhofs Pfullingen
- Baumdichte ca. 50-70 Bäume/ha (wünschenswert 25 Bäume/ha)
- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel oder synthetische Düngemittel
- Extensive, vielfältige Unterwuchs-/Wiesenbewirtschaftung (extensive Mahd mit Mähgutabfuhr, am Besten mit regionaler Verwertung oder Beweidung), vgl. Hinweise unter "Artenreiches Grünland"
- Beachtung weiterer Naturschutzaspekte, wie Totholz, Höhlenbäume, Trockenmauern, Wildbienenhabitate, Mahd mit Balkenmäher etc.)
- Förderung u.a. nach Agrarumweltprogramm (FAKT) oder Landschaftspflegerichtlinie (LPR) möglich

Artenreiches Grünland / Flachland-Mähwiesen

Ziel: Erhalt/Förderung des Artenreichtums bei Pflanzen (Salbei-Glatthaferwiesen, FFH-Mähwiesen) und der darauf angepassten Fauna ((Wild-)Bienen, Ameisen, Käfer, Spinnen, Schmetterlinge, Vögel, Kleinsäuger uvm.)
- je nach Standort Mahd 1 - max. 3 x/Jahr ab Anfang - Ende Juni abhängig von Witterung/Standort) mit Mähgutabfuhr (mit regionaler Vermarktung) und ggf. extensiver Nachweide im Herbst
- Düngung: gelegentlich organisch (Festmist im Herbst), standortangepasst (ca. alle 2 Jahre). Das Kreislandwirtschaftsamt empfiehlt: standortangepasste Düngung mit Festmist, Gülle, mineralischem PK-Dünger oder Gärreste wird (nach Rücksprache mit der unteren Landwirtschaftsbehörde) auf Flachland-Mähwiesen alle zwei Jahre und auf Berg-Mähwiesen alle drei Jahre. Von den Empfehlungen kann je nach Standort abgewichen werden, wenn dadurch keine Verschlechterung der Zustandsstufe der FFH-Wiese eintritt.
- möglichst vielfältige Nutzung: Extensivmahd in Kombination mit kurzrasigen Flächen (für Grünspecht, Wendehals, Rotkopfwürger und Steinkauz im Mai/Juni wichtig für Jungenaufzucht) sowie Altgras-Streifen über Winter stehenlassen
- falls sich kein höherer Artenreichtum einstellt, Heumulchsaat oder Ansaat mit regionalem, zertifiziertem Wildpflanzensaatgut möglich
- bei extensiver Beweidung wichtig: angepasste Beweidungsintensität u. Viehdichte (max. eine Großvieheinheit/ha oder 2-3x/Jahr hohe Dichte, danach Regenerationsphase von 8-10 Wochen), Baumschutz
- bei FFH-Mähwiesen: Pflegepläne (sofern vorhanden) beachten, dort differenzierte Mahdangaben

Feuchtflächen/Quellen
- Pflege verschiffter Flächen, Hochstaudenfluren, Feucht- und Naßwiesen durch einmalige, möglichst späte Mahd, abschnittsweise (Mosaik-, Staffelmahd), Schnitthöhe mind. 7 cm mit Mähgutabfuhr als Beitrag zur Ausmagerung bzw. Erhalt niederwüchsiger Vegetation (vgl. auch unter "ökolog. Grabenpflege")
- Schaffung ausreichend großer Pufferflächen zur Reduktion des Nährstoffeintrages aus dem Umland (extensive Grünlandnutzung in den Pufferflächen)
- Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes (z.B. Entfernen/Verschließen von Drainagen, Aufstau/Auffüllen von Entwässerungsgräben)
- Beseitigung technischer Quellfassungen
- Sonderstrukturen erhalten (z.B. Mulden, Kleingewässer)
- Schutz vor Trittschäden (z.B. Besucherlenkung, Streumahd bei gefrorenem Boden, Auszäunen bei Weidenutzung)

Hecken und Feldgehölze
- Sicherung, Pflege und Optimierung von Hecken insbesondere in strukturärmeren, intensiver genutzten Bereichen
- Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen, vorzugsweise ausgehend von vorhandenen Restbeständen; zur Verbindung solcher Komplexe untereinander und zur Anbindung an Siedlungen oder Wälder sind weitere Hecken und Feldgehölze in geeigneter Lage anzulegen (Breite 5-10 m, mehrreihig, mehrschichtige Struktur mit Krautsaum)
- Einbringung zusätzlicher Strukturelemente in vorhandene Hecken; dies sind vor allem Lesesteinhaufen, Tot-/Altholz und Staudensäume
- Abschnittsweise und -selektive Pflege der Hecken und Gebüsche durch Erhalt und Entwicklung der Aufeinanderfolge verschiedener Sukzessionsstadien (verschiedene Altersstufen) als heckentypisches Merkmal; Pflege von Einzelhecken im Winterhalbjahr durch abschnittsweise "Auf-den-Stock-setzen" von jeweils max. einem Drittel der Gesamtlänge; größere Bäume als "Überhälter" stehen lassen
- Bei der Neuanlage von Hecken sollten regionaltypische und heimische Gehölze, wie Schlehen, Wildrosen und Weißdorn ("Bienenweide" und als Dornengehölz Schutz vor Nesträubern) mit hohen Anteilen in die Pflanzung eingebracht werden; bevorzugte Verwendung von Pionierarten

Ungenutzte Offenlandflächen ("Eh da - Flächen")

Ziel:
- viele kleine Trittsteine in der Agrarlandschaft und Siedlungsbereiche, die zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes aufgewertet werden können (Tracht für Blütenbesäuber/"Bienenweide", Überwinterungsmöglichkeiten für Kleintiere, Futter für Vögel, Verbindungskorridore/Biotopvernetzung), ohne die knappen Agrar- oder Siedlungsflächen zu nutzen.
  Beispiele: wegbegleitende Grünstreifen, Verkehrsinseln, Bahndämme, Hochwasserdämme, Kommunale Grünflächen, "Zwickel" in der Landschaft

Entwicklungsziele (Beispiele):
- **blütenreiche Wiesenflächen (Bläh-/Ackerrandstreifen): statt Einheitsvielschnittrasen**, Einsaat mit kräuterreicher, blüh- und artenreicher Blütenwiese. Mahd angepasst an Nährstoffhaushalt, meist nur 1x/Jahr (ab Mitte Sept.), max. 2x/Jahr (1. Mahd Mai); Mähgutabfuhr, Teil-/Streifenmahd sinnvoll (auf 2 Etappen nach 3-4 Wochen)
- **Bsp**.: Blühstreifen/Rohbodenflächen/Ruderalflächen/Busch-/Gehölzsäume/Altholz-, Totholz-Strukturen/ Lesesteinhäufen als weitere oder ergänzende Elemente

Sonstiges

- Gebiet Nachbarschaftsverband
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Haupt- und Nebengebäude

Quellen:
- © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) 2014: „Nutzungsdaten flächenscharf", „Nutzungsdaten DLM50"
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): „NSG", „Biosphäre", „Naturdenkmal", „LT", „Biotope", „Naturpark", „FFH", „FFH-Mähwiesen", „SPA", „Streuobstwiesen" (Stand 09-2023); "Wasser" (Stand 02-2024)
- FVA - Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt: „Waldfunktionen", „Wildtierkorridor" (Stand 11-2023)
- RVNA - Regionalverband Neckar-Alb 2013 incl. 1. - 5. Änderung: „Grünzäsur", „Grünzug", "Vorranggebiet für Naturschutz u. Landschaftspflege", Wasservorkommen"; Regionalstadtbahn, Masterplan Neckar (2013)
- RP - Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1 Gewässer I, Ordnung; FFH-Managementpläne (MP) / Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) zu den FFH-Gebieten (2007-2015), NSG-Vorschlag
- NBV-Gemeinde: Grünbestand (Stand 02/2024); Ökokontoflächen (Dateneingang 2024)
- LRA Tübingen, LRA Reutlingen: Altlasten, Altlastenverdächtige Flächen
- RP Stuttgart: „Bodendenkmale, Baudenkmale"
- "Hauptversorgungsleitungen" siehe FNP
- Städtebauliche Rahmenpläne und Ortsentwicklungskonzepte der NBV-Gemeinden
- Stadt Reutlingen/F-G-L, 2014: "Grünlandkonzeption Oberes Wiesaztal"
- eigene Erhebung Kling Consult 2014, 2015

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT

Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen

AUFTRAGGEBER

Nachbarschaftsverband
Reutlingen - Tübingen

PLANER

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Maßnahmenplan - Entwurf
Legende

BEARBEITET:	HAS	25.10.2024
GEZEICHNET:	LI	25.10.2024
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1:10.000	

9800 05 - LP 25-10

Druckdatum: 25.10.24
Kartengröße: 1.000 x 500 (m²)
Dokument: G:\PROJEKTE\9800_05 Flst-Nr.\1\farmarine Bearbeitung\Kulv\CAD\9800_LP-MASSNAHMEN.dwg